



## 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020 – Textliche Erläuterungen

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Gemeinde Wernberg.

### 1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Die Erlassung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 wurde aufgrund der als Folge der „Coronakrise“ prognostizierten Einnahmenausfälle notwendig.

### 2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages hatten die Erfüllung der Pflichtausgaben und die Finanzierung begonnener Vorhaben Priorität. Durch die zunehmend starken Niederschlagsereignisse der letzten Monate war es auch notwendig, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und in den Hochwasserschutz zu investieren. Durch vorgenannte Einnahmenausfälle konnte kein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

### 3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

#### Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben VA 2020 und 1. NTVA 2020

<b>EINNAHMEN</b>	<b>VA 2020</b>	<b>1. NTVA 2020</b>	<b>+/- Betrag</b>	<b>+/- Prozent</b>
Ertagsanteile	4.727.700,00 €	4.254.900,00 €	-472.800,00 €	-10,00%
Kommunalsteuer	1.276.400,00 €	1.212.600,00 €	-63.800,00 €	-5,00%
Grundsteuer A + B	391.500,00 €	394.400,00 €	2.900,00 €	0,74%
Finanzuweisung § 24 FAG	68.300,00 €	96.300,00 €	28.000,00 €	41,00%
<b>SUMME</b>	<b>6.395.600,00 €</b>	<b>5.861.900,00 €</b>	<b>-505.700,00 €</b>	<b>-7,91%</b>

<b>AUSGABEN</b>	<b>VA 2020</b>	<b>1. NTVA 2020</b>	<b>+/- Betrag</b>	<b>+/- Prozent</b>
Landesumlage	368.100,00 €	368.100,00 €	0,00 €	0,00%
Sozialhilfe (Kopfquote u. Heizkostenzuschuss)	1.643.600,00 €	1.643.600,00 €	0,00 €	0,00%
Betriebsabgang Krankenanstalten - Gemeindeanteil	840.700,00 €	840.700,00 €	0,00 €	0,00%
Beiträge an Kärntner Schulbaufonds Volks- u. Sonderschulen	89.300,00 €	89.300,00 €	0,00 €	0,00%
Schulgemeindeverbandsumlage	241.000,00 €	241.000,00 €	0,00 €	0,00%
Kostenbeitrag Verkehrsverbund	35.300,00 €	15.300,00 €	-20.000,00 €	-56,66%
Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen	33.800,00 €	33.800,00 €	0,00 €	0,00%
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	116.700,00 €	116.700,00 €	0,00 €	0,00%
Umlage Verwaltungsgemeinschaft Villach	103.200,00 €	103.200,00 €	0,00 €	0,00%
Rettungsbeitrag	54.700,00 €	54.700,00 €	0,00 €	0,00%
<b>SUMME</b>	<b>3.526.400,00 €</b>	<b>3.506.400,00 €</b>	<b>-20.000,00 €</b>	<b>-0,57%</b>

#### **4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**

*4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge: € 8.947.300,00

Aufwendungen: € 10.073.900,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 14.100,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 82.100,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 1.194.600,00

*4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen: € 9.818.100,00

Auszahlungen: € 10.395.400,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 577.300,00

*4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:*

Der Finanzierungsvoranschlag weist nach Berücksichtigung der Veränderung des 1. Nachtragvoranschlages ein negatives Ergebnis in Höhe von € 577.300,00 aus. Der Finanzierungshaushalt wurde im ursprünglichen Voranschlag 2020 unter anderen wirtschaftlichen Prämissen ausgeglichen budgetiert. Die prognostizierten Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen in Höhe von € 472.800,00 und bei der Kommunalsteuer in Höhe von € 63.800,00 in Kombination mit Mehrausgaben im investiven und operativen Haushalt, welche bereits oben angeführt wurden, haben zu diesem vorläufigen negativen Finanzergebnis geführt. Der Ergebnishaushalt weist nach Berücksichtigung der Veränderungen bei den Haushaltsrücklagen ein negatives Ergebnis von € 1.194.600,00. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass im Ergebnis des Ergebnisvoranschlages ausgabenneutrale Aufwendungen wie die Abschreibung 2020 in Höhe von € 865.600,00 enthalten sind.

## **5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Prinzipiell sind alle Vermögenswerte mit den fortgeschriebenen tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten anzusetzen. Bei der erstmaligen Bewertung und Erfassung des Gemeindevermögens können gemäß § 39 VRV 2015 zur Wahrung des verwaltungsökonomischen Prinzips auch andere Bewertungsmethoden herangezogen werden. Die Bewertung des Gemeindevermögens der Gemeinde Wernberg wurde auf Basis von historischen Werten aus der Buchhaltung, Kaufverträgen, Gutachten und Schätzgutachten ermittelt.

## **6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**